



28.8.2015

Stadt Sehnde
Postfach 100161
31319 Sehnde

Betr.: 40. Änderung des F.-Plans für das Stadtgebiet der Stadt Sehnde /Ausweisung einer Fläche für Windenergieanlagen (WEA) nördlich Dolgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erhielten für eine Stellungnahme von Ihrem Bauamt eine Fristverlängerung bis zum 31.8.2015.

Diskussionen zur 13. Änderung des RROP 2005, Aufnahme eines Vorrangstandortes für WEA:

Der NABU hat sich vertreten durch den Landesverband Niedersachsen mit der Stellungnahme vom 20.12.2012 umfangreich geäußert und insbesondere die Ablehnung der nördlichen Potenzialfläche begründet. Dieses Schreiben ging seinerzeit auch an die Stadt Sehnde, die darin angeführten umfangreichen Argumente sollen deshalb hier nicht wiederholt werden. Die seinerzeit aufgeführten Bedenken und unsere Aussage, bei Unterschreitung eines Mindestabstandes von 1.000m zu dem Brutplatz des Rotmilans die Planungen gerichtlich überprüfen zu lassen, halten wir weiter aufrecht.

RROP 2015 der Region Hannover:

Bei der Neuaufstellung des RROP 2015 wurde die nördliche Potenzialfläche nicht mehr als Vorranggebiet für WEA ausgewiesen, siehe auch Erläuterungskarte Nr. 17. Diese Entwicklung wird von uns begrüßt, weil damit ein wesentlicher Konfliktpunkt (deutliche Unterschreitung von 1.000m Abstand zu Brutplätzen von Rot- und Schwarzmilan) entfällt.

Aber auch die kartografische Darstellung der verbleibenden südlichen Potenzialfläche bedeutet im nordwestlichen Teilbereich eine Unterschreitung der früher geltenden 1.000m Abstandsempfehlung. Außerdem ist in der Karte des Teilbereiches 3 Dolgen nur eine der zwei über den Leierberg führenden Hochspannungsleitungen enthalten. Derartige Leitungstrassen sind harte Tabuzonen, WEA und Stromleitungen dürfen sich nicht überlagern.

Ausweisung der südlichen Potenzialfläche als Vorranggebiet für WEA:

Die Region Hannover hat von einem Fachbüro eine Konfliktanalyse für Standorte von

WEA erstellen lassen. Darin wurden nach unserer Kenntnis sowohl die nördliche als auch die südliche Potenzialfläche aus naturschutzfachlichen Gründen zur Streichung empfohlen. Die Verwaltung der Region folgte den Empfehlungen regionsweit, einzige Ausnahme war die südliche Potenzialfläche.

Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und auch der Niedersächsische Landkreistag haben die Abstandsempfehlung zu WEA für den Rotmilan von 1.000m auf 1.500m angehoben. Die Niedersächsische Landesregierung bereitet die Herausgabe eines Runderlasses (Windenergieerlass) sowie eines Leitfadens „Umsetzung des Artenschutzes...“ vor. (Entwürfe Stand 15.5.2015 liegen vor).

Im Leitfaden ist für den Rotmilan ein Untersuchungsradius von 1.500m für eine vertiefende Prüfung vorgesehen, was einer Übernahme der fachlichen Empfehlungen der Vogelschutzwarten und damit einer Abstandsempfehlung durch das MU entspricht.

Aus der beiliegenden, 2013 vom NABU erstellten provisorisch erstellten Karte lässt sich erkennen, dass die 1.500m Abstandslinie weit in die südliche Potenzialfläche (in der Anlage ist noch die überholte flächige Darstellung enthalten) für WEA ragt und in Teilbereichen sogar die früher geltende Abstandsempfehlung von 1.000m nicht eingehalten wird.

Die Ausweisung der südlichen Potenzialfläche wird insbesondere durch die erfolgte Anhebung der Abstandsempfehlung zu Brutplätzen des Rotmilans von 1.000m auf 1.500m kritisch beurteilt. Große Bereiche im zentralen Teil der überplanten Fläche liegen im 1.500m Radius. Das erfordert bei der Projekt- und Baugenehmigung nach BImSchG eine Neubewertung der Artenschutzbelange sowie der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch ein unabhängiges und fachlich versiertes Planungsbüro.

Forderungen des NABU an die Genehmigungsverfahren u.a. nach BImSchG

Das Verfahren sollte mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der anerkannten Naturschutzverbände erfolgen, siehe dazu die Hinweise im „Windenergieerlass“ des MU.

Bei Unterschreitungen der aktuellen Abstandsempfehlungen von 1.500m für den Rotmilan sind Einzelfallprüfungen und Vermeidungsmaßnahmen sowie nach §15 BNatSchG Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Die vom Büro Plan-gis als Kompensation für die Unterschreitung der Abstandsempfehlungen aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind in der Wirksamkeit fachlich umstritten und zudem in der Praxis schwierig umsetzbar. Das erforderliche Monitoring der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen sowie der Aktivitätszeiten von Vögeln und Fledermäusen während der Brut- und Zugzeit und die Durchsetzung von Abschaltzeiten der WEA sind kostenintensiv und nur von Fachbüros zu leisten.

Weder beim amtlichen noch beim ehrenamtlichen Naturschutz sind für derartige Maßnahmen personelle Ressourcen vorhanden. Eine Übertragung auf die Betreiber der Anlagen ist wegen der Befangenheit im Bezug auf die Erzielung guter wirtschaftlicher Ergebnisse und wegen der fehlenden fachlichen Einschätzung von Kollisionsrisiken nicht möglich. Es muss auch bezweifelt werden, ob bei den geplanten Testanlagen Unterbrechungen der Energieerzeugung möglich sind, ohne das Ziel des jeweiligen Forschungsauftrages zu gefährden.

Die nach § 15 BNatSchG erforderlichen Maßnahmen bzw. die entsprechenden Ersatzzelder müssen in der Quantität mindestens nach den gesetzlichen Vorgaben

ermittelt werden und überwiegend in der Gemarkung Dolgen eingesetzt werden, damit eine möglichst große Aufwertung von Flächen im LSG Sohrwiesen sowie in der Aue- und Billerbachniederung erfolgt. Das Ziel sollte neben einer nur bedingt möglichen Lenkung von nahrungssuchenden Großvögeln hin zu guten Nahrungshabitaten eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für viele Tier- und Pflanzenarten durch Flächenankauf, Gestaltung und extensive Nutzung sein.

Die Gewässerniederungen und besonders das Projektgebiet Sohrwiesen im LSG und FFH-Gebiet sind der für den Naturschutz wertvollste Bereich im Gebiet der Stadt Sehnde.

Wegen dieser Bedeutung für den Naturschutz und auch für die stille Naherholung sollten Rat und Verwaltung der Stadt Sehnde durchsetzen, dass über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Ausgleich und Ersatz geschaffen wird. Nur dann könnte das „Leuchtturmprojekt Windpark Dolgen“ auch für den Naturschutz ein wenig strahlen und die Akzeptanz der Bürger und Naturschützer erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage